Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1872)

Artikel: Bericht des General-Prokurators an das Tit. Obergericht über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416164

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

des

General-Prokurators

an

das Tit. Obergericht

über

den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern im Jahre 1872.

Herr Präsident,

Herren Oberrichter,

Nach § 70 des Gerichtsorganisations-Gesetzes ist der Unterzeichnete verpflichtet, Ihnen alljährlich über den Zustand der Strafrechtspflege, und die zu seiner Kenntniß gelangten Mängel in der Justiz-Verwaltung, Bericht einzureichen, welcher Aufgabe für das Jahr 1872 er sich hiermit entledigt.

Die Zahl der im Berichtsjahre dem Strafrichter verfallenen Personen beträgt 23,289.

Davon wurden verurtheilt:

291	durch die	Schwurgerichte,	oder	1	auf	1757,7	Personen.
1,132	" "	korrekt. Gerichte	"	1	"	136,5	"
2,541	" "	" Richter					
19,325	" "	Polizeirichter	"	1	"	25,9	"

Im Vergleiche zu den 3 vorhergehenden Jahren stellt sich die Sache in folgender Weise heraus:

Es wurden verurtheilt:

	1869.	1870.	1871.	1872.
Von den Schwurgerichten . .	342	255	300	291
„ „ korrektionellen Gerichten	1,113	863	948	1,132
„ „ „ Richtern	2,599	2,342	2,850	2,541
„ „ Polizei-Richtern . .	16,517	17,221	19,415	19,325
	20,571	20,681	23,513	23,289

Zu der Durchschnittszahl während der gleichen Zeit stehen

die von den Schwurgerichten im Jahre 1872 Verurtheilten mit	—	6
„ „ „ korrekt. Gerichten „ „ „ „ „	+	118
„ „ „ „ Richtern „ „ „ „ „	—	42
„ „ „ Polizei-Richtern „ „ „ „ „	+	1205,5

Die Vermehrung zeigt sich diesem nach hauptsächlich wieder bei den Polizei-Uebertretungen.

Gerichtliche Polizei.

Ueber die Thätigkeit der Angestellten der gerichtlichen Polizei sprechen sich die Berichte aus dem I., III. und V. Assisen-Bezirke im Allgemeinen lobend aus. Diejenigen aus dem II. und IV. Bezirke enthalten nichts über diese Materie. Soweit die Wahrnehmungen des Unterzeichneten reichen, muß er dem obenangeführten Urtheile vollkommen beipflichten. Trotz der kargen Bezahlung (Fr. 2. 20 per Tag soll für einen Landjäger mit öfters sehr starker Familie hinreichen!) und der schwierigen Stellung, welche ihnen hin und wieder Seitens des Publikums bereitet wird, erfüllen die Polizeiangestellten durchschnittlich ihre Pflicht mit einer Aufopferung, Eifer und Umsicht, die nur rühmend erwähnt werden darf.

In Betreff der Regierungsstatthalter beklagt sich der Bericht des I. Bezirkes über allzu mechanisches Ueberweisen der Anzeigen.

Aus dem III. und V. Bezirke liest man in den Berichten der Bezirksprokuratoren nach dieser Richtung keine besondere Klagen. Die Berichte des II. und IV. Bezirkes sprechen sich darüber nicht aus.

Die Untersuchungsrichter arbeiten im Großen und Ganzen zur Zufriedenheit. Einzelnen derselben fehlt die nöthige Planmäßigkeit und Logik. Es wird im Finstern herumgetappt, man

sucht nach Sachen, welche zum Thatbestande des Verbrechens nichts beitragen und läßt dagegen wesentliche Punkte bei Seite. Deßhalb kömmt die Anklagekammer mitunter in den Fall, Aktenvervollständigungen anzuordnen, welche das bisherige Elaborat größtentheils ignoriren und ein ganz neues Gebäude aufzustellen trachten. Statistische Notizen sollen im nächsten Jahresberichte die verschiedenen Untersuchungsrichterämter nach Verhältniß der angeordneten Aktenvervollständigungen bezeichnen.

Im Speziellen erwähnt der Bericht des I. Bezirkes, daß die überwiesenen Geschäfte auf einzelnen Untersuchungsrichterämtern oft längere Zeit liegen gelassen, bevor dieselben an die Hand genommen werden. Er nennt als solche die Aemter Frutigen, Saanen, Konolfingen und Oberhasle. An letzterem Orte sollen Untersuchungen einseitig, ohne Mitwirkung der Staatsanwaltschaft aufgehoben worden sein. — Aus dem III. Assisenbezirke erfolgten einige Unregelmäßigkeiten infolge eingetretener Vakanz auf den Richterämtern Burgdorf und Signau — welche nun aber wieder gehoben sind — abgerechnet, keine besondere Klagen. — Der Bericht des V. Bezirkes erwähnt lobend der mit Eifer und Förderlichkeit geführten Untersuchungen auf den dortigen Richterämtern, wobei Pruntrut obenan steht. In Courtelary geht die Sache mangelhaft zu, und sah sich die Anklagekammer zu verschiedenen ernsten Mahnungen veranlaßt. — Die Berichte des II. und IV. Bezirkes schweigen über diese Materie.

Die Kontrolleführung scheint sowohl auf den Regierungsstatthalter- als auf den Untersuchungsrichterämtern eine ordentliche zu sein. Klagen über ungesetzliche Wahrheitserforschungsmittel sind keine bekannt geworden.

Der Zustand der Gefangenschaften bleibt sich ungefähr gleich, wie in frühern Jahren. Aus Nidau kömmt die Notiz, daß laut Aussage des behandelnden Arztes, ein Untersuchungsgefangener — Gottlieb Wälti — angeschuldigt der Brandstiftung, infolge des Aufenthaltes in der Gefangenschaft erkrankt und gestorben sei.

Es sprechen sich aus:

Der Bericht des I. Bezirkes dahin, daß noch keine Verbesserungen eingetreten seien und mit denselben voraussichtlich noch längere Zeit gewartet werden müsse.

Derjenige des IV. Bezirkes, indem er die Gefangenschaften von Biel und Nidau als in stetsfort gleich traurigem Zustande befindlich, bezeichnet.

Der Bericht des V. Bezirkes erklärt, daß in einigen Amtsbezirken die Gefangenschaften ordentlich seien, in andern dagegen — namentlich in Pruntrut — enorm viel zu wünschen übrig lassen. Hier seien es gerade die Untersuchungsgefängnisse, im Gegensatze zu den Strafzellen, welche sich in beklagenswerthem Zustande befinden.

Der Bericht des III. Bezirkes hat nichts Besonderes hervorzuheben und derjenige des II. Bezirkes enthält gar nichts über diesen Gegenstand.

Was die persönliche Behandlung der Gefangenen anbetrifft, so sind hierüber keine Klagen bekannt. Entweichungen aus den Untersuchungsgefängnissen oder Entweichungsversuche haben verhältnißmäßig wenige stattgefunden.

Die bei den Regierungsstatthalterämtern eingelangten Anzeigen betragen	23,061
davon wurden gemäß Art. 74 St. V. den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen	1,224
welche sich auf die einzelnen Assisenbezirke vertheilen wie folgt: I. 80, II. 472, III. 193, IV. 353, V. 126.	
An die Untersuchungsrichter gelangten folglich . . .	21,837

Davon wurden durch gemeinschaftlichen Beschluß des Untersuchungsrichters und Bezirksprokurators gemäß Art. 235 St. V. aufgehoben:

I. Geschwornenbezirk.	Frutigen	94	
	Interlaken	21	
	Konolfingen	6	
	Nieder-Simmenthal . .	78	
	Ober-Simmenthal . . .	27	
	Oberhasle	35	
	Saanen	30	
	Thun	51	342
II. Geschwornenbezirk.	Bern	127	
	Seftigen	10	
	Schwarzenburg	19	156
III. Geschwornenbezirk.	Aarwangen	154	
	Burgdorf	168	
	Signau	84	
	Trachselwald	76	
	Wangen	119	601
		Uebertrag	1,099

		Uebertrag	1,099
IV. Geschwornenbezirk.	Aarberg	15	
	Biel	62	
	Büren	19	
	Erlach	4	
	Fraubrunnen	45	
	Laupen	38	
	Nidau	21	
			204
V. Geschwornenbezirk.	Courtelary	192	
	Delsberg	48	
	Freibergen	74	
	Laufen	51	
	Münster	21	
	Neuenstadt	9	
	Pruntrut	40	
			435
		Total	1,738

Also 43 mehr als im Vorjahr.

Staatsanwaltschaft.

Das Personal blieb das Nämliche wie im Vorjahre. Im II. und IV. Assisen-Bezirke wurde über verspätete Abfassung der Anklageakten und demgemäß verzögerliche Ansammlung der spruchreifen Geschäfte bei der Kriminalkammer geklagt. Es ist zu wünschen, daß diese Unregelmäßigkeit für die Zukunft wegfalle.

Anklagekammer.

Dieselbe hielt 99 Sitzungen Die Zahl der im Berichtsjahre 1872 eingelangten Untersuchungen beträgt 383

383

Hievon gehen ab die Folgenden:

1) Eine Untersuchung, in welcher der Anzeiger gegen den Aufhebungsbeschluß des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators rekurrirte, aber abgewiesen wurde 1

Uebertrag	1	383

Uebertrag	1	383
2) Zwei Untersuchungen, in welchen die Gerichtsstandsfrage zwischen verschiedenen Untersuchungsrichtern zu lösen war	2	
3) Vier Untersuchungen, in welchen die Fortsetzung des Verfahrens im Allgemeinen beschlossen wurde	4	
		7
Die übrigen		376

Untersuchungen waren gerichtet gegen 730 Personen, von welchen überwiesen wurden:

1) Den Assisen	385	
2) Dem korrektionellen Gericht (Amtsgericht) .	73	
3) „ „ Einzelrichter	51	
4) „ Polizei-Richter	14	
		523

Aufgehoben wurde die Untersuchung nach Art. 254 St. V.:

1) Mit Entschädigung gegenüber	98	
2) Ohne „ „	73	
3) Die Kosten wurden auferlegt	7	
		178

Dem Anzeiger wurden Untersuchungskosten und Entschädigung auferlegt in 6 Fällen; erstere — da keine Entschädigung ausgesprochen war — in drei Fällen ganz und in einem Falle zur Hälfte, nebst Hälfte Vertheidigungskosten. Entschädigung ohne Kostenauflage wurde ausgesprochen und dem Anzeiger auferlegt in einem Falle. In einem der obigen (3) Fälle wurde der Anzeiger dem Untersuchungsrichter überwiesen, wegen wissentlich falscher Anzeige.

Gemäß Art. 242 St. V. wurde die Untersuchung eingestellt gegen 13

Die öffentliche Klage wurde:

a) erloschen erklärt, wegen Tod, bei . . .	1	
b) unstatthaft erklärt, wegen jugendlichen Alters bei	2	
		3

In 9 Fällen von Rekurs gegen den Entscheid des Untersuchungsrichters über die Frage der Entschädigung und der Kostenauflage wurden:

Uebertrag	717

	Uebertrag	717
1) der Rekurs begründet erklärt, d. h. es wurde die Entschädigung erhöht gegenüber	1	
2) der Rekurs, d. h. das Begehren um Erhöhung der Entschädigung abgewiesen in Betreff von	1	
3) vier Anzeigern Kosten und Entschädigung auferlegt	4	
4) die Kosten dem Staate auferlegt gegenüber	7	
		13
	Summa Personen	730

Die Untersuchungsakten wurden an das Untersuchungsrichteramt gemäß Art. 245 St. V. zurückgesandt in 5, und Aktenvervollständigungen wurden angeordnet in 29 Fällen.

Ueberdieß fallen der Anklagekammer noch eine Anzahl anderer Geschäfte auf, wie z. B. in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde über die Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei: Erledigung von Beschwerden und die Weisungen in Betreff der Requisitorien auswärtiger Behörden.

Assisen.

Im I., II., III. und V. Geschwornenbezirke wurden je 3 und im IV. Bezirke 2 Sessionen abgehalten, zusammen 14. Die Zahl der Verhandlungstage belief sich im Berichtsjahre 1872 auf 188 (gegen 207 im Vorjahr), so daß es auf eine Session durchschnittlich bezieht 13,4 Verhandlungstage (1871: 14,7). Der behandelten Fälle waren 219 wider 364 Angeklagte, so daß durchschnittlich auf eine Sache 0,8 und auf einen Angeklagten 0,5 Verhandlungstage zu rechnen sind. Die Verminderung im Jahre 1872 gegenüber dem Vorjahr beträgt 13 Geschäfte und 45 Angeklagte.

Ueber den Ausgang der von den Assisen abgeurtheilten Fälle gibt die Tabelle I Auskunft.

Noch bleibt zu erwähnen, daß der Bericht aus dem V. Assisenbezirke bemerkt, daß sich öfters Geschworne über allzu lange Dauer der Sessionen beklagen. Durch Einhaltung der gesetzlichen Vorschrift, wonach in jedem Bezirke vierteljährlich eine ordentliche Sitzung abgehalten werden soll, könnte dieser Uebelstand gehoben werden.

Erstinstanzliche Strafgerichte.

Ueber die Thätigkeit dieser Gerichte im Allgemeinen, wird auf Tabelle II verwiesen, welche eine amtsbezirksweise geordnete Uebersicht der behandelten Geschäfte enthält.

Die Prozeduren wegen Polizei-Uebertretungen sind sehr oft unvollständig geführt. Der erstinstanzliche Richter begnügt sich mit seiner Kenntniß der Personen und Verhältnisse, ohne daran zu denken, daß die obere Instanz sich nur an die schriftlichen Aufzeichnungen halten kann. Ein Fehler liegt häufig auch darin, daß die Protokolle von den Abgehörten nicht unterschrieben werden, woraus sie dann Gelegenheit nehmen, die Richtigkeit derselben in oberer Instanz anzufechten. Bei Prozeduren wegen Vagantität wird es häufig unterlassen, die angeschuldigten Personen über ihr Leben und Arbeiten während einer gewissen Zeit rückwärts zu befragen und über ihre Angaben objektive Erhebungen zu veranstalten. Man begnügt sich mit dem Inhalte der Anzeige und einigen zu Protokoll genommenen allgemeinen Sätzen und doch werden darauf gestützt Urtheile bis auf 2 Jahre Zwangsarbeit ausgesprochen, — eine Strafe die in ihrer Vollziehung 2 Jahren Korrektionshaus ganz auf der Seite steht. Ein fernerer Uebelstand trit mitunter in der Weise zu Tage, daß das Ausbleiben des vorgeladenen Angeschuldigten als Geständniß für die eingeklagte Handlung betrachtet und darauf gestützt ein Schuldurtheil ausgefällt wird. Aus allen diesen Gründen kömmt die Polizeikammer vielfach in den Fall, freisprechende Urtheile auszufällen, wo dennoch eine Kontravention vorliegt, oder dann, was häufiger geschieht, das erstinstanzliche Urtheil von Amtes wegen zu kassiren und das Geschäft zu besserer Untersuchung zurückzuweisen.

Was von den Polizeiprozeduren gesagt wurde, gilt hie und da auch für diejenigen bei den korrektionnellen Einzelrichtern.

Die Geschäfte der korrektionellen Kollegial-Gerichte wickeln sich regelmäßig ab und ihre Urtheile sind in Betreff der Thatfrage gewöhnlich richtig. Bei den Strafzumessungen dagegen stößt man auf ganz großartige Ungleichheiten der verschiedenen Gerichte unter sich.

Polizeikammer.

Diese Behörde hielt 96 Sitzungen ab. Die Zahl der von derselben im Berichtsjahre 1872 beurtheilten korrektionellen und Polizeistraffälle betrug 381 gegen 420 im Vorjahre. Dazu kommen 54 Fälle, welche durch Abstand erledigt wurden. Von Amtes wegen wurde das Forum verschlossen ebenfalls in 54 Fällen.

Die Tabelle III enthält über diese Materie eine detaillirte Uebersicht nach Amtsbezirken.

Appellations- und Kassationshof.

In Betreff der Strafprozeduren, welche vor dieser Behörde zur Behandlung kamen, wird hier der Kürze wegen auf den eigenen Bericht des Obergerichtes verwiesen.

Strafvollziehung.

Die Berichte der Bezirksprokuratoren enthalten hierüber so zu sagen nichts. Einzig derjenige des I. Geschwornenbezirkes bemerkt, daß es damit schleppend zugehe und daß schon die Richter durch verspätete Rückweisung des ausgefällten Urtheiles an der Verschleppung der Exekution Schuld tragen. Im Amtsbezirke von Oberhasle sei eine Unmasse von Bußurtheilen unvollzogen. Merkwürdigerweise hätten daselbst Landjäger ihre Bußantheile herauserhalten und doch seien die betreffenden Urtheile noch gar nicht vollzogen.

Bern, den 10. September 1873.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Generalprokurator:

Eggli.

Uebersicht

der einzelnen Assisensitzungen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und Angeklagten.

Assisenhof.	Sitzungsperioden.	Dauer der Sitzungsperioden.	Zahl der Verhandlungstage.	Amtsbezirke.	Abgeurtheilt wurden: Geschäfte.	Abgeurtheilt wurden: Angeklagte.	Urtheile der Assisen. Es wurden verurtheilt: Peinlich.	verurtheilt: Korrektionell.	verurtheilt: Polizeigerichtlich.	verurtheilt: Summa.	freigesprochen: Mit Entschädigung.	freigesprochen: Ohne Entschädigung.	freigesprochen: Unter Auferlegung der Kosten.	freigesprochen: Infolge Vergleich.	freigesprochen: Summa.
Des ersten Bezirks. (Oberland.) Versammlungsort: Thun.	1.	Vom 10. bis 20. April	7	Frutigen	5	11	2	8	—	10	—	1	—	—	1
				Interlaken	4	5	—	3	—	3	1	1	—	—	2
	2.	Vom 7. bis 20. Juni	14	Konolfingen	9	14	4	6	—	10	3	—	1	—	4
				Oberhasle	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
	3.	Vom 16. Oktober bis 2. November	15	Saanen	3	5	1	2	—	3	1	—	1	—	2
				Nieder-Simmenthal	4	8	4	2	—	6	—	2	—	—	2
				Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				Thun	13	25	9	12	—	21	—	3	1	—	4
			36		39	69	20	34	—	54	5	7	3	—	15
Des zweiten Bezirks. (Mittelland.) Versammlungsort: Bern.	1.	Vom 11. Januar bis 7. Februar	22	Bern	44	87	24	40	—	64	5	16	—	2	23
	2.	Vom 20. bis 30. Mai	9	Schwarzenburg	3	5	1	3	—	4	—	1	—	—	1
	3.	Vom 23. September bis 5. Oktober	12	Seftigen	5	6	2	3	—	5	1	—	—	—	1
			43		52	98	27	46	—	73	6	17	—	2	25
Des dritten Bezirks. (Emmenthal.) Versammlungsort: Burgdorf.	1.	Vom 19. bis 2. April	12	Aarwangen	12	14	9	3	—	12	—	2	—	—	2
				Burgdorf	17	26	8	15	—	23	1	1	1	—	3
	2.	Vom 6. bis 17. August	11	Signau	8	12	5	5	—	10	—	2	—	—	2
	3.	Vom 3. bis 13. Dezember	9	Trachselwald	7	10	4	5	—	9	—	1	—	—	1
				Wangen	10	13	6	7	—	13	—	—	—	—	—
			32		54	75	32	35	—	67	1	6	1	—	8
Des vierten Bezirks. (Seeland.) Versammlungsort: Biel.	1.	Vom 25. April bis 15. Mai und	15	Aarberg	4	7	1	6	—	7	—	—	—	—	—
				Biel	6	7	3	2	—	5	—	2	—	—	2
				Büren	3	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—
				Erlach	4	11	—	6	—	6	1	4	—	—	5
	2.	Vom 27. August bis 10. September	12	Fraubrunnen	5	8	3	5	—	8	—	—	—	—	—
				Laupen	3	4	2	1	—	3	—	1	—	—	1
				Nidau	6	12	2	4	—	6	1	5	—	—	6
			27		31	53	11	28	—	39	2	12	—	—	14
Des fünften Bezirks. (Jura.) Versammlungsort: Delsberg.	1.	Vom 21. Februar bis 15. März	21	Courtelary	4	9	2	6	—	8	—	1	—	—	1
				Delsberg	9	14	3	11	—	14	—	—	—	—	—
				Freibergen	6	6	4	2	—	6	—	—	—	—	—
	2.	Vom 1. bis 24. Juli	19	Laufen	3	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—
	3.	Vom 13. bis 26. November	10	Münster	5	6	1	5	—	6	—	—	—	—	—
				Neuenstadt	2	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—
				Pruntrut	14	29	2	17	—	19	2	8	—	—	10
			50		43	69	13	45	—	58	2	9	—	—	11
			188		219	364	103	188	—	291	16	51	4	2	73

Uebersicht

der von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern beurtheilten Angeschuldigten.

Geschwornenbezirke.	Amtsbezirke.	Korrektionelle Gerichte.				Korrektionelle Richter.				Polizeirichter.			
		Angeschuldigte.	Freigesprochen. Mit Entschädigung.	Freigesprochen. Ohne Entschädigung.	Verurtheilte.	Angeschuldigte.	Freigesprochen. Mit Entschädigung.	Freigesprochen. Ohne Entschädigung.	Verurtheilte.	Angeschuldigte.	Freigesprochen. Mit Entschädigung.	Freigesprochen. Ohne Entschädigung.	Verurtheilte.
I.	Frutigen	18	—	—	18	41	3	7	31	303	—	15	288
	Interlaken	39	—	7	32	121	3	23	95	1006	3	47	956
	Konolfingen	62	—	10	52	104	3	11	90	960	8	82	870
	Oberhasle	3	—	1	2	30	2	9	19	551	—	26	525
	Saanen	4	—	2	2	25	—	1	24	93	15	5	73
	Nieder-Simmenthal	20	—	3	17	19	—	1	18	214	1	1	212
	Ober-Simmenthal	34	—	7	27	22	1	4	17	296	1	20	275
	Thun	67	2	6	59	129	1	13	115	1071	6	75	990
		247	2	36	209	491	13	69	409	4494	34	271	4189
II.	Bern	278	4	44	230	450	11	71	368	3500	15	189	3296
	Schwarzenburg	12	—	—	12	73	—	5	68	311	5	27	279
	Seftigen	33	—	7	26	51	—	7	44	615	1	52	562
		323	4	51	268	574	11	83	480	4426	21	268	4137
III.	Aarwangen	51	—	5	46	131	3	18	110	627	3	42	582
	Burgdorf	82	—	4	78	142	4	18	120	1072	12	90	970
	Signau	32	—	2	30	67	—	6	61	772	11	102	659
	Trachselwald	67	2	10	55	123	6	13	104	775	7	24	744
	Wangen	56	2	5	49	105	4	15	86	507	14	44	449
		288	4	26	258	568	17	70	481	3753	47	302	3404
IV.	Aarberg	38	1	5	32	106	6	24	76	852	6	41	805
	Biel	42	—	6	36	252	7	20	225	1125	12	132	981
	Büren	16	—	2	14	33	—	1	32	186	—	5	181
	Erlach	4	—	1	3	23	—	—	23	322	2	18	302
	Fraubrunnen	53	—	7	46	63	—	3	60	743	4	20	719
	Laupen	28	1	8	19	77	6	9	62	309	—	18	291
	Nidau	36	1	1	34	96	—	18	78	755	1	38	716
		217	3	30	184	650	19	75	556	4292	25	272	3995
V.	Courtelary	29	—	8	21	212	2	15	195	1088	14	113	961
	Delsberg	14	—	2	12	29	—	4	25	506	—	18	488
	Freibergen	76	1	25	50	111	2	20	89	437	25	73	339
	Laufen	34	1	9	24	24	—	9	15	440	1	48	391
	Münster	33	—	11	22	109	—	—	109	526	4	72	450
	Neuenstadt	7	—	2	5	41	—	12	29	197	—	30	167
	Pruntrut	113	5	29	79	248	6	89	153	954	9	141	804
		306	7	86	213	774	10	149	615	4148	53	495	3600
		1381	20	229	1132	3057	70	446	2541	21,113	180	1608	19,325

Uebersicht

der auf dem Rekurswege von der Polizeikammer beurtheilten Geschäfte.

Geschwornenbezirke.	Amtsbezirke.	Zahl der angefochtenen Urtheile.				Hievon wurden erledigt ohne Verhandlung:	
		Der korrektionellen Gerichte.	Der korrektionellen Einzelrichter.	Der Polizeirichter.	Summa.	Durch Abstand.	Durch Forumsverschließung von Amtswegen.
I.	Frutigen	2	2	9	13	1	3
	Interlaken	3	1	4	8	1	—
	Konolfingen	6	3	10	19	10	5
	Oberhasle	—	—	1	1	—	—
	Saanen	1	2	4	7	3	2
	Nieder-Simmenthal	2	3	2	7	3	1
	Ober-Simmenthal	2	—	3	5	6	—
	Thun	13	3	11	27	—	3
		29	14	44	87	24	14
II.	Bern	51	20	29	100	5	18
	Schwarzenburg	4	4	2	10	8	1
	Seftigen	8	3	4	15	—	—
		63	27	35	125	13	19
III.	Aarwangen	8	1	5	14	2	1
	Burgdorf	4	1	7	12	2	—
	Signau	2	1	11	14	—	2
	Trachselwald	3	4	4	11	1	3
	Wangen	6	1	7	14	2	1
		23	8	34	65	7	7
IV.	Aarberg	6	2	4	12	2	1
	Biel	5	4	8	17	—	2
	Büren	2	—	5	7	2	1
	Erlach	1	—	2	3	—	—
	Fraubrunnen	4	3	1	8	2	3
	Laupen	3	—	1	4	—	1
	Nidau	5	1	1	7	—	1
		26	10	22	58	6	9
V.	Courtelary	1	1	4	6	—	—
	Delsberg	2	—	1	3	—	—
	Freibergen	7	1	2	10	—	3
	Laufen	3	—	—	3	2	—
	Münster	3	2	2	7	2	—
	Neuenstadt	—	—	1	1	—	1
	Pruntrut	11	—	5	16	—	1
		27	4	15	46	4	5
		168	63	150	381	54	54